

Gartenbauwirtschaft

DEUTSCHER ERWERBSGÄRTENBAU
BERLINER GÄRTNER-BÖRSE



Für die Kriegszeit vereinigt mit
TASPO Thalacker Allgemeine Samen- und Pflanzen-Offerte

Amtl. Zeitung für den Gartenbau im Reichsnährstand u. Mitteilungsblatt der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft

Postverlagsort Frankfurt/Oder • Ausgabe B

Erscheint wöchentlich. Bezugsgebühr: Ausgabe A monatlich RM. 1,-; Ausgabe B jährlich für Mitglieder des Reichsnährstandes vierteljährlich RM. 0,75 zuzüglich Postbestellgebühr.

Berlin, Donnerstag, 23. Dezember 1943 / 60. Jahrg. / Nr. 61

Fünfte Kriegsweihnacht

Gerade an den Tieppunkt der Wintersnacht, an den längsten Tag des ganzen Jahres, hatten unsere germanischen Vorfahren ihr höchstes Fest verlegt, das Juleit, die Sonnenwendfeier. Da begann für sie die zwölf heiligen Nächte, in denen sich ihnen die lebensfeindliche Natur geheimnisvoll belebte. Für uns heute sind die Kriegsweihnachten 1943 nicht nur in der Natur ein Tag, an dem sich in uns die Gewissheit festigt, daß die Sonne wieder höher steigt, wucht nur wenig und allmählich, aber unweigerlich. Der Abwärtsweg ist uns heute nicht nur für den Jahreslauf der Sonne bedeutet, sondern auch im Kriegsgeschehen unserer großen Zeit. Die Kriegsweihnachten 1943 werden einmal in der Erinnerung für uns wie für unsre Nachkommen ein Begriff von ganz besonderer und verhältnismäßiger Größe sein. Denn wir begegnen trotz der schweren Wandern und Baracken, die gerade die letzten Monate unserem Volle geschlagen haben, dieses Weihnachtsfest in der gläubigen Gewissheit, daß das Licht ja doch siegen muß — eine Gewissheit, die sich uns mit dieser geweihten Zeit des Jahres schon seit unvorstellbaren Zeiten verbindet.

Wir haben schon einmal ein fünftes Kriegsweihnachten erlebt. Wohl war damals, 1918, der Krieg amlich zu Ende, aber die schwere Zeit begann für Deutschland erst noch, eine Zeit der Entziehung, der Hoffnungslosigkeit, Tod und Ohnmacht. Kurz vor dem Tage, an dem die Sonnenwende auch damals im Kriegsgeschehen hätte kommen müssen, wie wir längst aus den Geständnissen unserer Feinde wissen, hatte die Helmata verkündet und streunden, gleisnerischen Worten Gläubigen geschenkt. Dieser Augenblick des Schwäche war es, der uns zwei Jahrzehnte später nochmals in einen Krieg stürzte, den uns die gleichen Feinde wie damals aufzwangen. Weil wir in den entscheidenden Bewährungskämpfen die Herren verloren hatten, mußten wir neuerlich gegen den Feind antreten. In diesem Kriege ist es freilich anders. Obgleich das deutsche Volk diesmal erheblich schwere Stunden durchgemacht hat und weiter durchmacht, ist in uns der Glaube um den Sieg des Lichtes so fest unausreihsbar, daß wir uns dennoch als unerschütterlich, hart und stark zu erweisen vermögen.

Leise zwar und nur verhalten singen wir diesmal die uralt, wunderschönen Weihnachtsschlüsse, die wir mit ihrem ganzen so löslichen Inhalt für immer verloren, wenn unsere Feinde obliegen und die Steppenmenschen des Ostens unser Land überfluten würden. Obgleich der feindliche Aufmarsch so viele Tausende von Häusern und Heimen vernichtet, so daß in ihnen kein Weihnachtskerzen mehr glimmen kann, sondern nur noch der Dach und der glühende Vergeltungswunsch, sehen wir, viele auch in fremden Heimen, dennoch begnügt das gleichgebliebene Leuchten in den Augen der Kinder, also derer, die unsere Zukunft sind und denen wie ihre Zukunft zu bebüten haben, damit sie einst unter Welt fortsehen können. Und die unter uns, die diesmal nicht in die Augen ihrer Kinder sehen können, ob sie als Soldaten unter den Fahnen oder an der Front stehen, oder ob sie auch an der Heimatfront fern von ihren Lieben weinen müssen, die fühlen dennoch im Gedanken ihrer Kinder auch und gerade in diesem Jahre Weihnachtsempfindungen in sich aufsteigen, auch wenn sie anders sind als vielleicht sonst. Denn das Wort „Friede“, sonst dem Weihnachtsfest so innig verbunden — dieser Begriff ist heute stumm. Wir wissen: Vor ihm steht heute der noch zu erringende Sieg und vor diesem wiederum das harte Kapaden, das verbissene Kampfen und Arbeiten, das Durchhalten und das Verantwortungsbewußtsein, daß diese Stunde vielleicht entscheidend ist. Unter solcher Voransicht wird hinter unserer Kriegsbleistung der Sieg stehen, der Sieg des Lichtes über die Macht des Finsternis, und erst nach diesem darf dann wieder das Friedenswort sprechen. Über nicht. Der Weihnachtsglaube, daß das Schlimmste überstanden ist und daß die Sonne — und nicht nur sie — wieder aufwärtssteigt, wird uns dazu helfen.

Erfolgreiche Ausweitung des sächsischen Gartenbaus

Auf einer von der Landesbauernschaft Sachsen veranstalteten Gartenbaustagung wurden ausschlagreiche Mittelungen über die Ausweitung des sächsischen Gartenbaus im Rahmen der Erzeugungskraft gemacht. Während 1933 in Sachsen rund 6300 Gartenbaubetriebe gezählt wurden, erhöhte sich die Zahl der Betriebe seit der Nachübernahme um 3300, also fast um 50 v. H. Die Glasfläche der Betriebe konnte um 28,5 v. H. vergrößert werden, während die Fläche der beizbaren Gewächshäuser sich nahezu verdoppelte. Auch die Gemüseanbausfläche, die 1933 rund 2500 ha ausmachte, ist in der Zwischenzeit erheblich vergrößert worden. Insbesondere hat der Spinnatbau in Sachsen stark zugenommen. Eine beträchtliche Ausweitung hat auch der Zweibebau erfahren, und zwar erhielt Sachsen durchschnittlich 30 000 dz im Jahr. Anfolge der Marktordnung konnte das stärkere Abfallrisiko be seitigt werden. Welchen Anteil der sächsischen Gemüsebau an der Gemüseversorgung hat, geht bei spielsweise daraus hervor, daß es bei der Gesamtmenge von 30,6 Millionen Stück Blumenkohl im Jahre 1937 vier Millionen lieferte. Auch im Obstbau ist Sachsen seit jeher führend. Auf je 10 000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche entfallen 34 ha Obstbaufläche. In diesem Jahr wurden in mehreren Gemeinden 4500 Obstbäume als Gemeinschafts pflanzungen neu erschlossen. Auch das Baum schulwesen ist in Sachsen besonders stark entwickelt, und zwar kommen auf je 10 000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche 7,9 ha Baumschulanlagen.

Erläuterungen zur Anordnung 33/43 der Hauptvereinigung vom 8. Dezember 1943

Pflichtgemäße Umstellung auf den Gemüsebau

Es ist wiederholt ausdrücklich amerkant worden, daß sich die deutschen Blumen- und Zierpflanzen betriebe entsprechend den durch den Krieg gegebenen Notwendigkeiten auf Gemüsebau umstellen. Ansucht von Gemüsejungpflanzen umgestellt haben. Lediglich dieses Vor nicht uneingefordert ist alle Betriebe. Während eine erhebliche Anzahl der Betriebe ohne Rücksicht auf die Wirtschaftlichkeit ihrer Betriebe weit über das von ihnen geforderte Maß an Umstellung hinausgegangen sind, haben es andere verstanden, sich ihren Pflichten zu entziehen. Dabei sind sie sehr geschickt im Erfinden neuer Ausreden und Entschuldigungen. So wird den Kreisfachwartn Gartenbau, deren Aufgabe es ist, die ordnungsmäßige Umstellung zu überwachen, das Leben so leicht schwer gemacht. Wäre das nicht der Fall, so hätte es bei der Anordnung vom Jahre 1942 verhindert werden können. Die nunmehr vorliegende Anordnung ist im wesentlichen nur infothen verschärft worden, als durch eine präzisierende Fassung der Bestimmungen denen, die sich nicht aus Pflichtgepflicht umstellen, das Ausweichen um möglich gemacht wird.

Die nachfolgenden Erläuterungen sollen es den zuständigen Stellen erleichtern, in Zweifelsfällen Entscheidungen zu treffen. Die Anordnung gilt für die Mitglieder der Gartenbauwirtschaftsbände, also für alle gärtnerischen Betriebsinhaber. Es ist verboten, den Umlauf des Blumen- und Zierpflanzenbaus über den Stand des Jahres 1939 hinaus zu erweitern. Soweit dies seit 1939 geschehen ist, muß der Blumen- und Zierpflanzenbau auf den Stand von 1939 zurückgebracht werden. Betrieben, die sich bis zum 1. September 1939 nicht mit der Anzucht von Blumen beschäftigt haben, ist es verboten, Blumen und Zierpflanzen heranzuziehen. Diese Bestimmung war notwendig, weil einzelne Gemüsebaubetriebe ungeachtet der Kriegs erforderliche Blumenkulturen aufgenommen haben. Diese pflichtvergessenen Betriebsführer können durch die neue Anordnung mit schweren Strafen belegt werden.

Nicht alle Betriebeinrichtungen sind gleichermaßen zum Frühgepfümbau unter Wirkung gekommen. Soweit dies aber der Fall ist, müssen schon Ende

Dezember die Vorarbeiten begonnen sein, damit man erkennt, daß der Betriebsführer gewillt ist, das höchstmögliche hinsichtlich der Frühgemüsefultur zu leisten.

Im Abschnitt 2 der Anordnung ist die Umstellung auf Gemüsebau zahlen- und datenmäßig festgelegt. Dabei ist besonders zu berücksichtigen, daß beizbare wie nicht beizbare Flächen benutzt werden müssen, d.h. in einem Betrieb, in dem mehr beizbare als nicht beizbare Flächen vorhanden sind, muß auch eine entsprechend größere beizbare Fläche auf Gemüsebau umgestellt werden.

Die Bestimmungen, die Spezialbetriebe betreffen, sind der tatsächlichen Leistungsfähigkeit angepaßt worden.

Da diese Betriebe ihre Freilandflächen

in den Frühjahrsmonaten (bis 15. Juni) nicht dringend benötigen, sind diese Flächen restlos ge

mischaublich zu nutzen. Am übrigen müssen die beizbaren und nicht beizbaren Glasflächen bis

31. Mai auf mindestens 30 v. H. auf Frühgemüse

bau (Jungpflanzenanzucht) umgestellt sein.

Zur Erhaltung von Sortimenten sind im Vor

deren des Landesbauernschaften Betriebe besonders

benannt worden. Diese Freileitung gilt auch für

das Jahr 1944. Ebenso können Samenzuchtbetriebe

hierbei ist gedacht an Betriebe, die Samenbau unter Glas betreiben, z.B. Cyclamen, Cinerarien, usw.). Erleichterungen erlangen. Angemessene Freistellungen können nur auf Antrag durch die Landesbauernschaft gewährt werden.

Riemand kann im fünften Kriegsjahr behaupten,

er habe von der Anordnung betreffend Umstellung

auf Gemüsebau keine Kenntnis erhalten. Es ist

seine Pflicht, sich selbst um die Einzelheiten der

Anordnung zu kümmern, die in dem amtlichen

Organ des deutschen Gartenbaus, der „Gartenbau-

wirtschaft“, Nr. 51/1943, veröffentlicht worden ist.

Sonderdrucke werden von den Landesleistungsbau-

schulen zur Verteilung gebracht. Die Anordnung

stellt Mindestforderungen dar; mit ihnen nicht nach-

kommen, mag nicht nur deshalb streng bestraft wer-

den, weil er sich gegenüber den pflichtdemutigen Betriebs-

familien unberedt verhält.

Weinhausen

ausgeschulten Fläche betragen. Im übrigen müssen sämtliche Baumhäusern, soweit sie zur Anzucht von Gemüse geeignet sind, durch Zwischenkulturen mit Gemüse genutzt werden.

Es ist immer wieder vorgekommen, daß Betriebs-

führer behaupten, ihre Einrichtungen seien zum

Gemüsebau gänzlich ungeeignet. Diese Begründung

ist nur als fiktiv anzusehen, wenn der Kreisfachwart und die Sonderabteilungen der Landesbauernschaften dazu benannten Sachverständigen der gleichen Ansicht sind.

Riemand kann im fünften Kriegsjahr behaupten,

er habe von der Anordnung betreffend Umstellung

auf Gemüsebau keine Kenntnis erhalten. Es ist

seine Pflicht, sich selbst um die Einzelheiten der

Anordnung zu kümmern, die in dem amtlichen

Organ des deutschen Gartenbaus, der „Gartenbau-

wirtschaft“, Nr. 51/1943, veröffentlicht worden ist.

Sonderdrucke werden von den Landesleistungsbau-

schulen zur Verteilung gebracht. Die Anordnung

stellt Mindestforderungen dar; mit ihnen nicht nach-

kommen, mag nicht nur deshalb streng bestraft wer-

den, weil er sich gegenüber den pflichtdemutigen Betriebs-

familien unberedt verhält.

Weinhausen

Paroleausgabe für den mecklenburgischen Gartenbau

Auf einer Dienstbesprechung der ehrenamtlichen Führer des mecklenburgischen Gartendaus am 2. Dezember 1943 in Güstrow umtritt Landesfachwart Gartenbau, Weinhausen, in seiner Eröffnungsansprache an die Landesbeamten und Kreisfachwartete in großen Zügen die vordringlichen Aufgaben des Gartendaus im fünften Kriegsjahr. Alle Kräfte müssen jetzt für das eine Ziel eingesetzt werden, die ausreichende Versorgung unseres Volkes mit Gemüse sicherzustellen.

Abteilungsleiter Gartenbau, Landwirtschaftsrat Haentisch, gab die Arbeitsparolen für 1944 bekannt, die auf einer Tagung im Oktober auf dem Beiratshof in Sealed gegeben wurden. Endringlich wurde auf die Umstellung der Blumen- und Zierpflanzenbetriebe auf den Gemüsebau erinnert und wertvolle Rücksichtswürfe gegeben. Im Gemüsebau müßt ganz allgemein eine größere Intensivierung angestrebt werden, um höhere Erträge von den gleichen Flächen zu erzielen. Die Gemüseerzeugungsschicht 1944 mößt ein voller Erfolg werden, um die „Gemüselücke“ in der Zeit Februar bis April mit Treibgemiüse einerseits und in der Zeit bis zum Beginn der Frühkartoffelernte mit Frühlingsgemüse andererseits zu schließen.

Um sämtliche Gartenbaubetriebe einschließlich der Gutsbetriebe auf dieses Ziel auszurichten, werden im Laufe der nächsten Wochen in allen Kreisbauernschaften Gartnereiveranstaltungen durchgeführt. Manche Gemüsefamilien, die bisher in Mecklenburg wenig bekannt sind, aber als Vor- oder Zwischenkulturen nennenswerte Erträge bringen, kommen neu in den Anbauplan. Jeder Gartner muß sich klarwerden, daß er verzweiflicht ist, im Rahmen seiner technischen Hilfsmittel alles zu tun, um möglichst viel Gemüse zu erzeugen. Anbauschläge und Kulturanweisungen sind für die Anbauverbundung und Erleichterung des Anbaus von der Gartendauertitelung der Landesbauernschaft herausgegeben worden.

Nach kurzen Berichten der Sachbearbeiter der Abteilung Gartendauertitelung der Landesbauernschaften über die für den Gartenbau im Krieg so wichtige Materialzuteilung machte Gartendauertitelung Schultheiße erläuternde Ausführungen über das Ausbildungswesen im Gartendauertitelung. Der bisher allgemein bekannte Laufbahn: Lehrling — Gehilfe — Meister — selbständiger Betriebsführer oder Angestellter in leitender Stellung“ sollte er die Laufbahn des Facharbeiters beginnen: „Anerkennung — Gartendauertitelung“ als dessen wichtigste Stufe.

Der Landesfachwart verpflichtete abschließend die Anwesenden, sich voll und ganz für die Erringung des Endzieges durch äußerste Pflichterfüllung einzutun.

Gauleiter Wagner dankt den Kriegs- und Kleingärtnern

Gauleiter und Reichsstatthalter Robert Wagner erließ, auch in seiner Eigenschaft als Chef der Zivilverwaltung im Elsass, einen Aufruf, in dem er den Kriegs- und Kleingärtnern am Oberstein seinen Dank für ihre Unterstützung der Ernährungssicherung zum Ausdruck bringt. Allein aus den auf rund 3150 ha in Baden und Brabant am Oberstein (2350 ha in Baden, 800 ha im Elsass) neugegründeten Kriegsgärten wurden in diesem Jahr mindestens 80 Millionen kg Gemüse geerntet, und durch intensive Arbeit in den älteren Gärten und Kleingärtnern wurden ebenfalls große Mengen Gemüse mehr erzeugt. Im Stadtkreis Straßburg wurden bisher 1894 Kriegsgärten eingerichtet, die in etwa 11 000 Kleingärten mit einer durchschnittlichen Gartenfläche von etwa 2 a aufgeteilt wurden. In diesen 11 000 Gärten wurden im Jahre 1943 etwa 5 Millionen kg Gemüse geerntet. Im ganzen konnten weit über 100 Millionen kg Gemüse in diesem Jahr durch den Kriegseinsatz im Gartenland am Oberstein für die Ernährung mehr als im Vorkriegsjahr gewonnen werden.

Umstellung des Blumen- und Zierpflanzenbaus auf Gemüsebau

Anordnung Nr. 33/43 der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft vom 8. Dezember 1943

Auf Grund des § 4 der Verordnung über den Zusammenfluß der deutschen Gartenbauwirtschaft vom 31. Oktober 1936 (RGBl. I S. 91) und des § 8 der Satzungen der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft vom 6. Februar 1937 (RGBl. S. 77) wird mit Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft angeordnet:

I. Um während der Dauer des Krieges den Anbau von Gemüse, insbesondere von Treibgemiüse, zu verstärken, ist es den Mitgliedern der Gartendauertitelung verboten, den Umlauf des Blumen- und Zierpflanzenbaus über den Stand des Jahres 1939 hinzu zu erweitern.

Sowohl der Anbau von Blumen und Zierpflanzen über den Stand von 1939 hinzu in der Zwischenzeit erweitert wurde, ist er auf den Stand des Jahres 1939 zurückzuführen.

II. Betrieben, die sich bis zum 1. September 1939 nicht mit der Anzucht von Blumen und Zierpflanzen beschäftigt haben, ist es verboten, Blumen und Zierpflanzen heranzuziehen.

III. Betriebe mit Glasflächen, die für den Treibgemiüsebau geeignet sind, müssen bis Ende Dezember mit den dazu notwendigen Vorarbeiten (Gewächshausanlagen, Erdbeerpflanzen usw.) begonnen haben.

IV. Für die Umstellung vom Blumen- und Zierpflanzenbau auf Gemüsebau gelten ferner folgende Vorarbeiten:

(1) Der Anbau von Treibgemiüse und die Anzucht von Gemüsejungpflanzen müssen in Gewächshäusern und Kräutereien erfolgen;

beginnend bis